

Allgemeinverfügung

Erweiterung der bestehenden Videoüberwachung der öffentlichen Entsorgungsstelle Wältishusstrasse auf Eingangsbereiche des Bauamts sowie der Zivilschutzanlage sowie des öffentlichen Spielplatzes alte Mutwilerstrasse, Grundstück Nr. 1231, mit Erweiterung auf Fahrradständer unter dem Gemeindesaal, Grundstück Nr. 701

Es gibt immer mehr Verstösse mit Sachbeschädigungen an Fahrrädern, Schmierereien an Gebäuden und Unordnung in den Bereichen des Veloständers unter dem Gemeindesaal sowie beim Bauamt und bei der Zivilschutzanlage Wältishusstrasse. Der Gemeinderat, zusammen mit dem Primarschulrat, hat beschlossen, die bestehenden, in die Jahre gekommenen Videoüberwachungen zu erneuern und gleichzeitig auf die Problempunkte zu erweitern.

Mit dem Erlass des Reglements über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum schaffte der Gemeinderat per 1. Januar 2020 die Grundlage, um bei Bedarf Videoüberwachung einzusetzen. Am 28. Januar 2020 beschloss er die Allgemeinverfügung, welche den Einsatz von Videoüberwachung am Standort der Entsorgungsstelle Wältishusstrasse sowie des Spielplatzes alte Mutwilerstrasse regelt.

Anlässlich seiner Sitzung vom 20. Mai 2026 hat er die Allgemeinverfügung zur Erweiterung der Videoanlagen erlassen.

Der Gemeinderat wird bei Verstössen gegen die Regeln die fehlbaren Personen mit Schadenersatz und Busse bestrafen.

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Niederbüren erlässt gestützt auf Art. 4 Reglement über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum in Verbindung mit Art. 101 Abs. 2 VRP zur Vorbeugung gegen Vandalismus und illegaler Abfallentsorgung an der Wältishusstrasse sowie an der alten Mutwilerstrasse folgende

Allgemeinverfügung:

1. Erweiterung Videoüberwachung mit der Möglichkeit der Personenidentifikation

Zweck:	Vermeidung von Übertretungen (Prävention), Identifikation von Tätern
Gebiet:	Zivilschutzanlage/Bauamt Wältishusstrasse, Grundstück Nr. 1231, Fahrradständer unter Gemeindesaal alte Mutwilerstrasse, Grundstück Nr. 701
Dauer:	Durchgehende Überwachung während 24 h/7 Tage
Visionierung:	Bei Vorfällen/Verstössen gegen die Entsorgungsvorschriften
Datensicherheit:	Videoaufnahmen werden verschlossen aufbewahrt
Aufbewahrung:	Aufzeichnungen werden nach 100 Tagen gelöscht oder überschrieben

2. Einem Rekurs gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

3. Mitteilung:

- Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Niederbüren (Mitteilungsblatt am 28. Mai 2026)
- auf der Gemeindehomepage

Rechtsmittelbelehrungen:

Gegen Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung kann gemäss Art. 43bis VRP (sGS 951.1) innert 14 Tagen seit Veröffentlichung, vom 29. Mai bis 11. Juni 2026, beim Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen, schriftlich Rekurs erhoben werden.

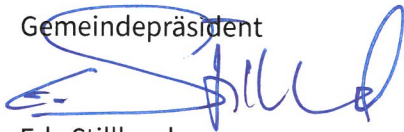
Gegen Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung kann innert 5 Tagen seit Veröffentlichung beim Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Niederbüren, 20. Mai 2026

Politische Gemeinde Niederbüren

Der Gemeinderat:

Gemeindepräsident



Edy Stillhard

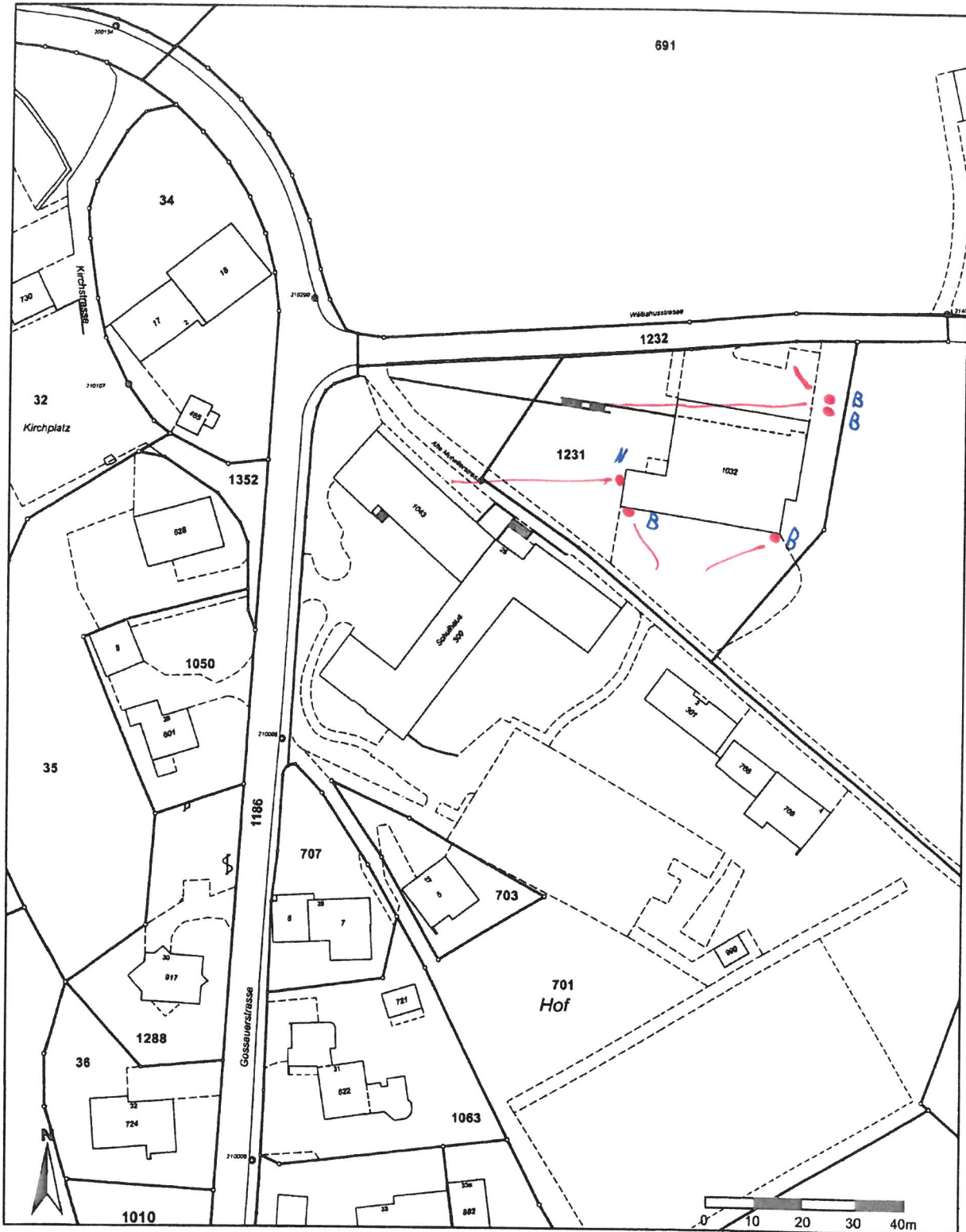
Gemeinderatsschreiber



Markus Ramseier

Zustellung an:

- Sicherheits- und Justizdepartement



Masstab 1:1'000
Koordinaten 2'733'485, 1'258'551

Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.
Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.

03.02.2020

B = bestehend
N = neu